

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 19. Mai 2022

im Gemeindehaus

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00. Uhr

Der 1. Bürgermeister Harald **Engbrecht** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates** sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörerinnen** und **Zuhörer**.

Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und entschuldigt die Gemeinderäte Thomas Scheuermann, Wolfgang Schölch und Thomas Baunach (kommt evtl. später)

TOP 1 - öffentlich

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Abstimmung: 12:0 einstimmig

TOP 2 - öffentlich

Genehmigung der Niederschrift vom 21. April 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 21. April 2022 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: 12:0 einstimmig

Verabschiedung des Haushalts 2022 – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den von der Verwaltung um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.04.2022 fortgeschriebenen Haushaltsplan und beschließt folgende Satzung:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinrinderfeld
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kleinrinderfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

5.169.130 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.173.790 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

340 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

340 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmung: 12:0 einstimmig

TOP 4 – öffentlich

Verabschiedung des Haushalts 2022 – Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.04.2022 fortgeschriebenen und um die in 2022 noch nicht anfinanzierten Maßnahmen bereinigten Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 sowie das um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.04.2022 fortgeschriebene und um die in 2022 noch nicht anfinanzierten Maßnahmen bereinigte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.

Abstimmung: 8:4

TOP 5 – öffentlich

Beratung und Beschluss über die Beauftragung des 1. Bürgermeisters mit der Vergabe der in 2022 anstehenden Liefer- und Bauleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt die Kompetenz zur Vergabe der in 2022 anstehenden Liefer- und Bauleistungen auf den 1. Bürgermeister. Er wird bevollmächtigt, die Aufträge für die gemeinsam beschlossenen Projekte im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel eigenständig an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: 12:0 einstimmig

TOP 6 – öffentlich Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Rentenberatung

Die Gemeinde Kleinrinderfeld wird wieder durch einen ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung bei Rentenantragsstellungen, Kontenerklärungen und sonst. allgemeine Fragen zur Rentenversicherung unterstützt.

- Herr Joachim Pickel
Versicherungsberater DRV Bund
E-Mail jpdrvberater@web.de
Mobilphone 01 59 06 17 40 45

1.2 IT-Sicherheit

Warn- und Umstellungsempfehlung vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) den Virenschutz von der IT-Firma Kapersky nicht mehr zu nutzen wurde durch das Oberlandesgericht Nordrhein-Westfalen bestätigt.

1.3 Kulturbrücken

Kulturbrücken im Landkreis Würzburg, Kultureller Genuss für Demenzzranke, Angehöre und sonstige Kulturfreunde

"Es war einmal ... Märchen und Tänze aus Nah und Fern" Datum: 29.05.2022 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte an Gemeinderäte zu werben und sich selbst anzumelden.

1.4 Mittagsbetreuung 2022/2023

Elternbeiträge Mittagsbetreuung wurden aufgrund eines Defizits von 58.032,-- € im Kalenderjahr 2021 angehoben.

Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim wurden letztmals zum 01.09.2015 angepasst. Wie in verschiedensten Sitzungen des Verbands thematisiert, ist ein Vorschlag für eine Anpassung erarbeitet worden. Folgender Vorschlag zur Beitragsanpassung wurde in Vorbereitung durch die Verwaltung und in Abstimmung der drei 1. Bürgermeister erarbeitet und Beschlossen:

Tage	aktueller Beitrag	neuer Beitrag	Pro Tag	Erhöhung	in Prozent	im Jahr
2	34,00 €	46,00 €	23,00 €	12,00 €	35%	506,00 €
3	51,00 €	68,00 €	22,67 €	17,00 €	33%	748,00€
4	68,00 €	90,00 €	22,50 €	22,00 €	32%	990,00 €
5	85,00 €	110,00 €	22,00 €	25,00 €	29%	1.210,00 €

Die Beträge sind monatlich 11 x im Jahr zu entrichten.

Für die Buchung eines zusätzlichen Tags wurde bisher ein Beitrag von 5,- Euro je Tag verlangt.

Dieser Tagesbeitrag wurde auf 7,50 Euro angehoben.

1.5 Kindergarten/Kindergruppe

Aufnahme von Kindern im Kindergarten und Kindergruppe.

Im Kalenderjahr 2022 konnten alle Anfragen bedient werden, aber ab Januar 2023 gibt es einen Engpass bei Krippenplätzen.

An Lösungen wird gearbeitet.

Momentan im Raum steht Aufnahme in Einrichtungen der Nachbargemeinde oder Abdeckung des Überhanges mit Tagesmüttern. Evtl. auch in Räumlichkeiten des Gemeindehauses.

Elternabend am 31.05.2022 um 19:30 Uhr

19:36 Uhr Gemeinderat Thomas Baunach betritt den Sitzungssaal

1.6 EU-Förderprogramm LEADER

Am 28.04.2022 wurde per Beschluss der Verein LAG Süd-West-Dreieck e. V. gegründet.

Zweck dieses Vereins ist es, sich als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER zu beteiligen.

Die Regularien von LEADER sehen eine entsprechende Verteilung der Vereinsmitglieder vor. Demnach bedarf es einer Verteilung von 51% an Vereinen, Verbänden und Privatpersonen zu 49% öffentlicher Behörde – hierzu zählen alle Kommunen bzw. deren Vertreter.

Derzeit sind 31 Kommunen Mitglied in der LAG Süd-West-Dreieck. Dies bedeutet, dass wir mindestens 32 Vereine, Verbände und Privatpersonen benötigen, um die Regularien zu erfüllen.

Bisher haben sich 14 Vereine, Verbände und Privatpersonen bereit erklärt haben, Mitglied im Verein „LAG Süd-West-Dreieck“ zu werden.

Da wir bis zur Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie am 05.07.2022 mindestens noch zusätzliche 18 Vereine, Verbände und Privatpersonen für eine Mitgliedschaft in der LAG Süd-West-Dreieck e.V. gewinnen müssen, werden die Gemeinderatsmitglieder gebeten Werbung für Mitglieder zu machen.

1.7 Maibaum

Auf Grund erschwelter Bedingungen bei der Beschaffung von Maibäumen plant die Verwaltung auf einen bemalten Alu Baum mit Schildern der Vereine und Betriebe ab 2023 umzustellen.

Hier bittet der 1. BGM um Rückmeldungen aus dem Gemeinderat.

1.8 Medaillen

Dem Gemeinderat werden mehrere Optionen zur Auswahl für die Ehrenmedaille um verdiente Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleinrinderfeld vorgestellt.

Kosten zwischen 15,- und 40,- Euro pro Stück

1.9 Besuch Franzosen vom 26.05. – 29..05.22

Offizieller Abend am Samstag 28.5.22 Teilnahme der Gemeinderäte wünschenswert

2. Die Mitglieder des Gemeinderates stellen zu folgenden Themen Fragen:

2.1 Lore Ecker SPD/Freie Bürger

Rentenberatung, wie ist die Vorgehensweise?

Bürgermeister: telefonische Terminvereinbarung mit Herrn Pickel

2.2 Matthias Grimm UWG

Sponsorentafel Backhaus

Bürgermeister: wird schnellstmöglich aufgehängt

2.3 Matthias Grimm UWG

Sachstand Straßenmarkierung

Bürgermeister: Straßenbauamt macht bis Ende Mai die Markierung

2.4 Dominik Hetzer SPD/Freie Bürger

Sachstand Bewerbung Geschäftsleiter

Bürgermeister: es liegt noch keine Bewerbung vor

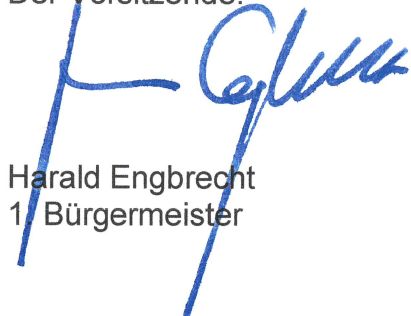
2.5 Hans-Jürgen Scheder SPD/Freie Bürger

Bleibt **Urnenwand** am Friedhof so?

Bürgermeister: wird noch verschönt mit Blumen, Vertäfelung, ...

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt der **1. Bürgermeister** den öffentlichen Teil der Sitzung um: **19:52 Uhr**.

Der Vorsitzende:



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

Die Schriftführerin:



Susanne Heß
Verwaltungsangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom
vom Gemeinderat genehmigt.

23. JUNI 2022 nach Art. 54 Abs. 2 GO



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister